

Naa.

B e r i c h t

der ersten Deputation der zweiten Kammer

über das Decret Nr. 34, den Entwurf zu einem Gesetze über das
Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend.

Eingegangen am 26. März 1872.

(Königl. Decret, Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd., S. 545 flg.)

Bereits im Laufe der am 15., 16. und 17. Januar 1872 erfolgten allgemeinen Berathung über das unterm 30. December 1871 an die Stände und zunächst an die zweite Kammer gelangte Königliche Decret Nr. 27, die Entwürfe von Gesetzen über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung und über die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend, hatte die Königliche Staatsregierung die Einbringung eines Entwurfs zu einem Gesetze über das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen angekündigt. Das hierauf bezügliche Decret Nr. 34, d. d. Dresden, am 17. Januar 1872, ist am 22. desselben Monats bei der zweiten Kammer eingegangen und am darauf folgenden Tage von letzterer der unterzeichneten Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden.

Dieser Gesetzentwurf steht, wie auch in den allgemeinen Motiven zu demselben S. 551 hervorgehoben wird, im engsten Zusammenhange mit dem zuerst gedachten Gesetzentwurfe über die Reorganisation der Behörden für die innere Verwaltung und den auf die Reform der Gemeindegesetzgebung bezüglichen Vorlagen.

Die schon längst auch im Königreiche Sachsen angestrebte, durch die Gesetzgebung des Deutschen Reiches, namentlich durch die in nächster Zeit zu erwartenden Proceßordnungen sowohl im Gebiete der Civil- wie der Strafrechtspflege zur gebieterischen Nothwendigkeit gewordene Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in der unteren Instanz mußte selbstverständlich die bereits bei Ein-